



Umwelterklärung 2024

mit den Umweltbilanzkennzahlen des Jahres 2023

Inhaltsverzeichnis

1	VORWORT	3
2	DAS TMUENF.....	4
2.1	ORGANISATION	4
2.2	STANDORTE	7
2.3	UMWELTMANAGEMENTSYSTEM	9
2.4	SYSTEMATIK DER UMWELTASPEKTE	12
3	UMWELTBILANZ	13
3.1	VORBEMERKUNGEN	13
3.2	ENERGIEVERBRÄUCHE	14
3.3	MATERIAL- UND RESSOURCENVERBRÄUCHE	17
3.4	WASSER, ABWASSER	19
3.5	ABFÄLLE.....	19
3.6	FLÄCHENVERBRÄUCHE	20
3.7	TREIBHAUSGASE.....	21
4	UMWELTPROGRAMM	23
4.1	MAßNAHMEN DER ZENTRALABTEILUNG	23
4.2	MAßNAHMEN DER ABTEILUNG 2	25
4.3	MAßNAHMEN DER ABTEILUNG 3	27
4.4	MAßNAHMEN DER ABTEILUNG 4	29
5	ANSPRECHPARTNER.....	32
6	ERKLÄRUNG DES UMWELTGUTACHTERS	33
7	VERTEILERHINWEIS.....	34

1 Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Umwelt- und Klimaschutz geht uns alle an, auf allen Ebenen. Wir als Ministerium sehen uns selbstverständlich in eigener Verantwortung, unsere Verwaltungsarbeit danach auszurichten.

Dabei helfen uns Umweltleitlinien, in denen umweltbewusstes Verhalten nach innen und nach außen beschrieben ist. Es geht dabei beispielsweise um Dienstreisen mit der Bahn, die Trennung der Abfälle, die Anschaffung möglichst umweltfreundlicher und nachhaltiger Produkte, das Einsparen von Energie. Zusätzlich sind wir dabei, unsere Aktivitäten fortlaufend zu analysieren und zu verbessern.

Alle Bediensteten im Haus können dabei mithelfen. Von ihrem Fachwissen und ihrer Motivation lebt dieser Prozess, dank ihrer Anregungen entwickeln wir uns weiter.

Seit 10 Jahren gibt es dieses Umweltmanagementsystem, das regelmäßig durch unabhängige Umweltgutachter geprüft wird. Mein großer Dank geht deshalb auch an alle, die sich schon bisher intensiv eingebracht und zusätzliche Idee untergebracht haben.

Dies jetzt vorliegende Umwelterklärung fasst sowohl zusammen, was schon erreicht wurde aber auch was wir noch vorhaben.

Es geht um unsere Lebensgrundlagen. Entscheidungen für den Klimaschutz sind dabei nicht nur Entscheidungen für eine intakte und vielfältige Umwelt, sondern auch für unsere Gesundheit und eine zukunftsorientierte Wirtschaftskraft. Zusammen – auf allen Ebenen – lässt sich für den Umwelt- und Klimaschutz viel erreichen.

Tilo Kummer

Minister für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten

2 Das TMUENF

2.1 Organisation

2.1.1 VORBEMERKUNGEN

Die Entscheidung über die Einführung eines EMAS-validierten Umweltmanagementsystems erfolgte im Jahr 2012 durch den bis 2014 amtierenden Minister, Herrn Jürgen Reinholz, und dessen Staatssekretär, Herrn Roland Richwien, im damaligen Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN).

Im Zuge der Neuessortierung im Jahr 2014 und dem Ausscheiden der vorherigen Hausleitung erfolgte ein grundlegender Zuständigkeitswechsel: Der Bereich Landwirtschaft ging an das damalige Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) über, während die Fachabteilung für Energie neu hinzukam und auf diese Weise das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) entstand. Die Amtsgeschäfte wurden mit kurzer Unterbrechung zwischen dem Dezember 2014 und Januar 2023 durch Frau Anja Siegesmund wahrgenommen. In diesem Amt folgte ihr direkt bis zu seiner Entlassung am 13.12.2024 Herr Bernhard Stengele. Als Amtschef fungierten in dieser Zeit die Staatssekretäre Herr Olaf Möller (2014-2022) sowie Herr Dr. Burkhard Vogel (2022-2024).

Durch den Regierungswechsel im Dezember 2024 erfolgte eine neuerliche Änderung im Geschäftsbereich des Ministeriums: Das bisherige TMUEN wurde um den Bereich Forsten (ehem. TMIL) erweitert und tritt künftig unter dem Namen Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten (TMUENF) auf. Die Aufgaben des Ministers nimmt seitdem Herr Tilo Kummer wahr. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Umwelterklärung wird das vakante Amt des Staatssekretärs in Vertretung durch den Leiter der Zentralabteilung, Herrn MinDirig Dirk Hölzer, ausgefüllt.

Als Umweltmanagementbeauftragte fungierten in dem Zeitraum seit 2012 aufeinanderfolgend Herr Claus Schymura, Herr Jörg Orth, Herr Mario Borowski, Herr Rainer Spring, Herr Thomas Hirsch sowie aktuell Herr Franz Grömmner.

2.1.2 ZUSTÄNDIGKEITEN

Das Ministerium ist als oberste Landesbehörde zuständig für die Bereiche Natur- und Umweltschutz, Klima, Wasser und Energie. Es erarbeitet umweltpolitische Grundsatzpositionen, bereitet Rechtsnormen vor, formuliert Strategien mit den Gemeinden und Interessengruppen und vertritt die Positionen des Freistaats gegenüber dem Bund und der Europäischen Union.

Die Geschäfte des TMUEN werden vom Staatssekretär in seiner Funktion als Dienststellenleiter geleitet. Ihm unterstehen die Leiter der folgenden vier Abteilungen:

- Abteilung 1: Zentralabteilung
- Abteilung 2: Technischer Umweltschutz, Wasserwirtschaft, Bergbau
- Abteilung 3: Energie und Klima
- Abteilung 4: Naturschutz und Nachhaltigkeit

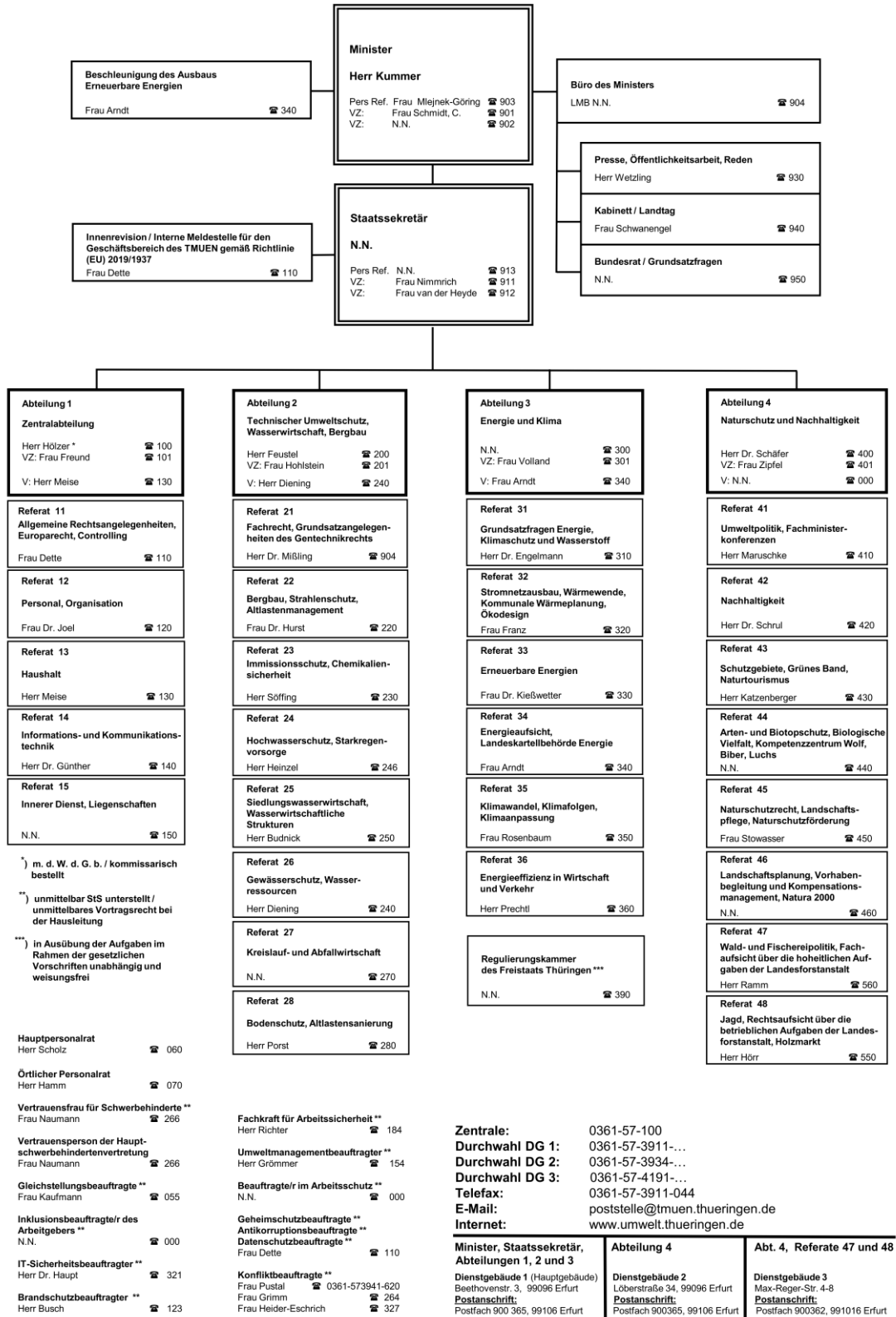
Die Abteilungen gliedern sich in Referate. Organisationseinheiten außerhalb von Abteilungen unterstehen als Stabsstellen entweder dem Minister und dem Staatssekretär direkt. Der Minister vertritt die Interessen des Geschäftsbereichs nach außen. Zu diesem zählen:

- das im Zuge der Funktional- und Verwaltungsreform der Thüringer Landesregierung zum 01.01.2019 eingerichtete Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN),
- die Regulierungskammer des Freistaats Thüringen seit Einrichtung am 01.01.2019,
- die Nationalen Naturlandschaften
 - der Nationalparkverwaltung Hainich,
 - der Naturparkverwaltungen Eichsfeld-Hainich-Werratal, Kyffhäuser, Südharz, Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale und Thüringer Wald, wobei letzterer sich nicht in Trägerschaft des Landes befindet, sowie
 - die Biosphärenreservate Rhön (Thüringer Teil) und Thüringer Wald.

Mit der vorgesehenen Erweiterung um die Zuständigkeit für das Forsten wird voraussichtlich ebenfalls die Landesforstanstalt ThüringenForst (AöR) in den Zuständigkeitsbereich des TMUENF wechseln.

Die aktuelle Gliederung des Ministeriums ist dem nachstehenden Organisationsplan zu entnehmen:

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten (TMUENF)



2.2 Standorte

2.2.1 RÄUMLICHE GESAMTSITUATION

Die Beschäftigten des TMUENF gehen seit 2019 ihren Tätigkeiten in den Dienstgebäuden „Beethovenstraße“ sowie „Löberstraße“ nach. Weiterhin werden in Erfurt zwei Lagerstandorte in der Werner-Seelenbinder-Straße und in der Thälmannstraße genutzt. Mit Kabinettsbeschluss vom 21.01.2025 kam mit der Erweiterung der Zuständigkeit um den Bereich Forsten auch ein Standort in der Max-Reger-Straße hinzu. Die Standorte liegen im innerstädtischen Bereich:



Auf die Objekte wird nachfolgend eingegangen. Im Jahr 2025 werden dabei mehrere Änderungen anstehen.

2.2.2 DIENSTGEBÄUDE BEETHOVENSTRAßE

Das Dienstgebäude Beethovenstraße ist eine zwischen 1930 und 1931 errichtete landeseigene Liegenschaft, deren Verwaltung und Bewirtschaftung weitgehend dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV) obliegt. Sie verfügt über eine Nutzfläche von ca. 11.100 m², die zu 85 % durch die Abteilungen 1 bis 3 des TMUENF sowie zu 15 % durch die Abteilung 3 des TMIL genutzt werden, welche in die Zuständigkeit des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TMWLLR) übergehen wird. Die Außenflächen besitzen eine Größe von ca. 7.000 m², von denen ungefähr 2.875 m² auf die unversiegelten Grünflächen entfallen. Auch die im Jahr 2019 im Geschäftsbereich des damaligen TMUEN eingerichtete Regulierungskammer ist hier ansässig. Aufgrund der räumlichen und organisatorisch engen Verbindungen mit dem TMUENF und ihrer vergleichsweise geringen Größe wird die Regulierungskammer in den Daten der Umweltbilanz nicht herausgerechnet. Die Beschäftigten des TMWLLR werden hingegen mit Blick auf die Medienverbräuche über die Flächenanteile exkludiert.

Insgesamt verrichten ca. 260 Beschäftigte des TMUENF und des TMWLLR am Standort ihren Dienst.

2.2.3 DIENSTGEBÄUDE LÖBERSTRAßE

Das Dienstgebäude Löberstraße wurde im Oktober 2019 als Ausweichfläche für ein am Standort Beethovenstraße rückgebauten Gebäudekomplex angemietet. Auf den rund 1.800 m² Nutzfläche gehen rund 60 Beschäftigte der Abteilung 4 des TMUENF ihren Tätigkeiten nach.

2.2.4 DIENSTGEBÄUDE MAX-REGER-STRAßE

Beschluss der Landesregierung vom 21.01.2025 geht mit Ausgliederung der Bereiche Landwirtschaft und Ländlicher Raum aus dem zwischen 2014 und 2024 bestehenden TMIL in das neu zugeschnittene TMWLLR zugleich eine Überführung des Bereichs Forsten in das TMUENF einher. Die ca. 25 Beschäftigten gehen aktuell bis auf Weiteres im Dienstgebäude Max-Reger-Straße ihren Tätigkeiten nach.

2.2.5 LAGER WERNER-SEELENBINDER-STRAßE

Das landeseigene Lager in der Werner-Seelenbinder-Straße wird seit ca. 2011 durch das TMUEN bzw. dessen Vorgängerorganisationen genutzt. Das Lager wurde im Jahr 2024 durch das damalige TMUEN freigezogen. Die formale Aufgabe ist zum 31.01.2025 vorgesehen, wodurch insgesamt 550 m² Fläche frei werden.

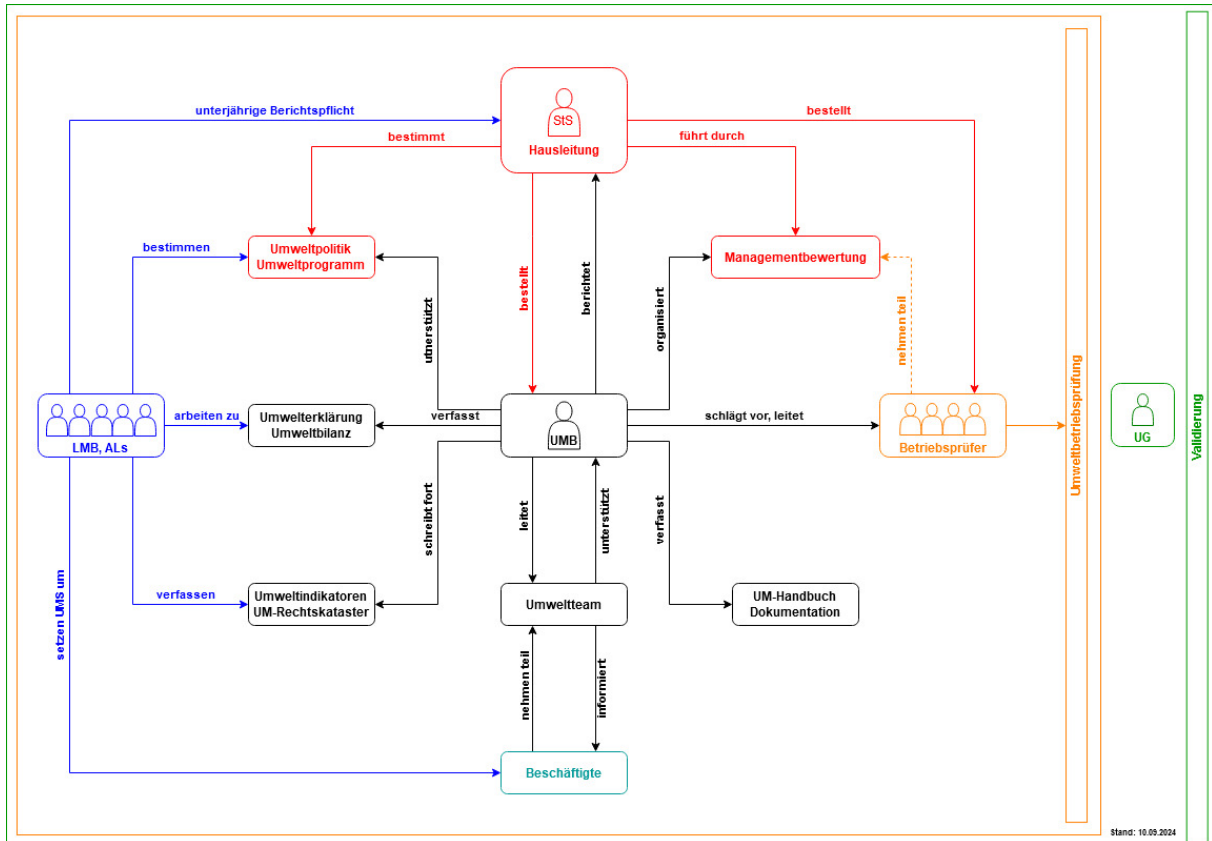
2.2.6 LAGER THÄLMANNSTRAßE

Das angemietete Lager in der Thälmannstraße wird seit 2018 durch das TMUENF genutzt. Auch dieses Lager wurde durch das TMUEN freigezogen. Die vertragliche Aufgabe erfolgt zum 28.02.2025. Es werden ca. 130 m² Fläche frei.

2.3 Umweltmanagementsystem

2.3.1 SYSTEMATIK

Das Umweltmanagementsystem des TMUEN wurde allgemein verbindlich als Dienstanweisung eingeführt, deren Abläufe schematisch nachfolgend dargestellt wurden:



2.3.2 VERFÜGBARE RESSOURCEN

Für die Erledigung der Aufgaben des Umweltmanagementbeauftragten (UMB) steht ein Drittel der Stelle eines Beschäftigten des höheren Dienstes zur Verfügung. Der UMB wird in seinen unmittelbaren Aufgaben durch einen Stellenanteil eines mittleren Dienstes unterstützt.

Weiterhin beteiligen sich 9 Beschäftigte freiwillig im Umweltteam des Hauses, dem auch der Örtliche Personalrat angehört. Die Mitglieder des Umweltteams unterstützen den Umweltmanagementbeauftragten bei der internen Kommunikation als Multiplikatoren und geben aktuelle Informationen in die Abteilungen weiter. Grundsätzlich werden Informationen über das Intranet und per Email weitergegeben. Die Beschäftigten können sich jederzeit mit Vorschlägen an den Umweltmanagementbeauftragten oder die Mitglieder des Umweltteams wenden.

Für die Durchführung der Internen Umweltbetriebsprüfungen wurden für den Zeitraum 2024 bis 2026 insgesamt vier Beschäftigte bestellt, die während der Durchführung dieser Tätigkeiten von ihren übrigen Aufgaben befreit sind.

Haushaltsmittel stehen in dem benötigten Umfang für die Bindung des Umweltgutachters sowie die Initialschulung der Umweltbetriebsprüfer zur Verfügung.

2.3.3 RECHTSKONFORMITÄT

Das TMUENF dokumentiert die für sein Handeln umweltrelevanten Vorschriften in einem Umweltrechtskataster. Dies betrifft neben den allgemeinen rechtlichen Anforderungen, die für jede Organisation gelten (z. B. auf dem Gebiet des Abfall-, Wasser-, oder Gefahrstoffrechts), auch die mitunter sehr spezifischen rechtlichen Anforderungen der Fachabteilungen.

Durch das TMUENF werden alle umweltrechtlichen Anforderungen eingehalten.

2.3.4 INTERNE UMWELTBETRIEBSPRÜFUNG 2024

Das TMUENF prüfte im Zeitraum 2022 bis 2024 entsprechend den Anforderungen der EMAS-VO in Verbindung mit DIN 14001 alle Tätigkeitsbereiche seiner Organisation. Die entsprechenden Prüfberichte wurden dem Umweltgutachter zur Verfügung gestellt.

2.3.5 UMWELTLEITLINIEN

Das TMUENF definiert seine Umweltpolitik über die Umweltleitlinien, welche von der Hausleitung formuliert und verantwortet werden. Diese lauten gegenwärtig:

Im Bewusstsein seiner besonderen Verantwortung für die Einhaltung der Ziele gemäß Artikel 31 der Thüringer Verfassung zum

- Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen,
- Schutz und Funktionsfähigkeiten des Naturhaushalts und
- sparsamen Umgang mit Naturgütern und Energie

lässt sich das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz bei der Erfüllung seiner Aufgaben verbindlich von folgenden Grundsätzen leiten:

1. Unsere Arbeit gilt dem Schutz, dem Erhalt und der Verbesserung unserer natürlichen Umwelt um ihrer selbst willen und als Lebensgrundlage für den Menschen. Unsere Umwelt wollen wir auch den uns nachfolgenden Generationen in intaktem Zustand hinterlassen. Unsere Arbeit berücksichtigt konsequent die Grundsätze umweltgerechten und nachhaltigen Handelns.
2. Wir steuern und fördern das menschliche Handeln, damit die vielschichtigen Anforderungen einer modernen Gesellschaft an die natürliche Umwelt innerhalb eines weitgehend intakten Ökosystems erfüllt werden können. Dazu klären wir auf und schärfen das Bewusstsein, dass der Mensch Teil eines komplexen Ökosystems ist und nur dessen Funktionalität Leben gewährleistet und damit unseren eigenen Lebensraum sichert.
3. Wir tragen Sorge dafür, dass beim vielfältigen Handeln und Wirken unserer Gesellschaft der Schutz unserer Umwelt als Lebensgrundlage für uns Menschen sowie für Tiere und Pflanzen beachtet wird. Wir sind einer vernünftigen und schonenden Nutzung der Ressourcen Thüringens verpflichtet, die die Interessen unserer und der nachkommenden Generationen berücksichtigt.
4. Als oberste Umweltbehörde des Landes haben wir Vorbildfunktion und Vorbildwirkung. Dem werden wir bei unseren Entscheidungen und im betrieblichen Alltag nach außen und nach innen gerecht. In unserer Funktion als Exekutive und Aufsichtsbehörde über

nachgeordnete Umweltbehörden werden wir im Rahmen der Wahrnehmung unserer fachlichen und demokratischen Aufgabenstellung als gesetzessvollziehende Gewalt Vorgaben im Sinne unseres Leitbildes machen. Wir sind im Rahmen der Gesetzgebungsverfahren für die Entwicklung und Umsetzung problemorientierter umweltrechtlicher Gesetzesvorgaben zuständig. Umso selbstverständlicher ist es daher, dass wir alle umweltrelevanten Vorschriften einhalten.

5. Wir schützen das Klima, indem wir mit Energie sparsam umgehen und zunehmend erneuerbare Energien nutzen. Dies gilt auch für die Weiterentwicklung entsprechender klimapolitischer Instrumentarien.
6. Wir minimieren umwelt- und gesundheitsschädliche Auswirkungen. Wir werden im Dienstalltag Abfälle, Wasser- und Energieverbrauch, Lärm sowie Verkehr reduzieren und nach Möglichkeit vermeiden.
7. Wir werden unsere Dienstreisen möglichst umweltverträglich durchführen und empfehlen unseren Besucherinnen und Besuchern die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Wir werden darauf hinwirken, dass sich die Bediensteten für Fahrten zwischen Wohnung und Dienstsitz nach Möglichkeit umweltverträglicher Verkehrsmittel bedienen.
8. Wir werden bevorzugt die in Herstellung, Gebrauch und Entsorgung umweltverträglichsten Waren und Dienstleistungen beschaffen. Dabei werden wir anerkannte Zertifizierungsprogramme und Umweltlabels berücksichtigen. Entsprechend wählen wir unsere Vertragspartnerinnen und Vertragspartner aus.
9. Umweltbewusstes und vorbildliches Handeln gehört zu den Aufgaben jeder/s einzelnen Bediensteten, denn unser Umweltmanagementsystem lebt vom täglichen Einsatz des/r Einzelnen am Arbeitsplatz, bei Dienstreisen und auf dem Weg zur Arbeit. Deshalb fördern und entwickeln wir verantwortungsvolles und aktives umweltgerechtes Verhalten unserer Bediensteten.
10. Wir setzen uns für hohe Arbeitsplatzzufriedenheit und ein gesundes Arbeitsumfeld für Bedienstete ein.
11. Wir werden kontinuierlich den Erfolg unserer Umweltmaßnahmen überprüfen und weitere Verbesserungen unserer Umweltleistungen unter Einbeziehung der Bediensteten vornehmen. Über die Ergebnisse unserer Leistungen im Umweltschutz werden wir regelmäßig und offen gegenüber den Bediensteten und der allgemeinen Öffentlichkeit berichten und damit auch bei anderen für eine Teilnahme am Umweltmanagement nach EMAS werben.
12. Durch Offenheit und Transparenz wollen wir das Vertrauen der Bevölkerung in den Umweltschutz herstellen und so zur Schaffung eines Problem- und Lösungsbewusstseins beitragen. Zur Umsetzung unserer Strategien und Zielsetzungen bieten wir den verschiedenen Interessengruppen die Zusammenarbeit an.

2.4 Systematik der Umweltaspekte

2.4.1 DIREKTE

Unverändert relevant bleiben über die Jahre auch die aus dem Dienstbetrieb resultierenden Verbräuche an:

- Energie (Strom/Wärme Liegenschaften sowie Energieverbrauch bei Dienstreisen),
- Wärme,
- Wasser,
- Flächen
- sowie Material (Papier, Dienst-KFZ, IT-Geräte).

Auf diese wird in der Umweltbilanz in Abschnitt 3 näher eingegangen.

2.4.2 INDIREKTE

Im Bereich der indirekten Umweltaspekte besteht eine Relevanz insbesondere bei:

- der Mobilität der Beschäftigten auf dem Weg zur Arbeitsstelle,
- der Beschaffung von analogem und digitalem Arbeitsmaterial (bspw. Scopes 2 und 3 von IT-Geräten)
- sowie bei den normativ-administrativen Tätigkeiten des Ministeriums bei mittel- und langfristigen Entscheidungen im Geschäftsbereich.

Aufgrund z. T. zahlreicher Geschäftspartner und verwaltungsinterner Zuständigkeiten und Abgrenzungen bestehen Spielräume in unterschiedlicher Qualität und Tiefe.

Regelmäßig werden die Bediensteten über Aktionen zur Nutzung des Öffentlichen Nahverkehrs, den Aktionen „Mit dem Rad zur Arbeit“ oder „Aktion Stadtradeln“ informiert und zur Teilnahme aufgerufen.

Die unterschiedlichen Aktivitäten im Bereich Naturschutz, Nachhaltiges Leben, Klima, Wasser, Boden, Umweltschutz und Energie werden in erheblichem Umfang durch das Agieren der unterschiedlichen Interessenträger geprägt, sodass der gezielte Einsatz von Haushaltsmitteln häufig den größten Hebel darstellt. Ziel hierbei ist die möglichst starke und breite Auslösung positiver Umweltwirkungen in den unterschiedlichen Zielgruppen. Negativ Umweltwirkungen werden nach Möglichkeit vermieden bzw. zumindest vermindert. Ein nicht unerheblicher Teil der dem TMUENF zur Verfügung stehenden Hausmitteln fließt daher in entsprechende Projekte und Maßnahmen.

Über die Arbeit in Fachgremien und -konferenzen finden wichtige Vernetzungen statt.

Aufgrund der z. T. sehr indirekten Auswirkungen der vielfältigen Tätigkeiten findet im Rahmen des Umweltmanagementsystems i. d. R. eine quantitative Erfassung nicht gesondert statt. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich in qualitativer Form und anhand des Abflusses der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

3 Umweltbilanz

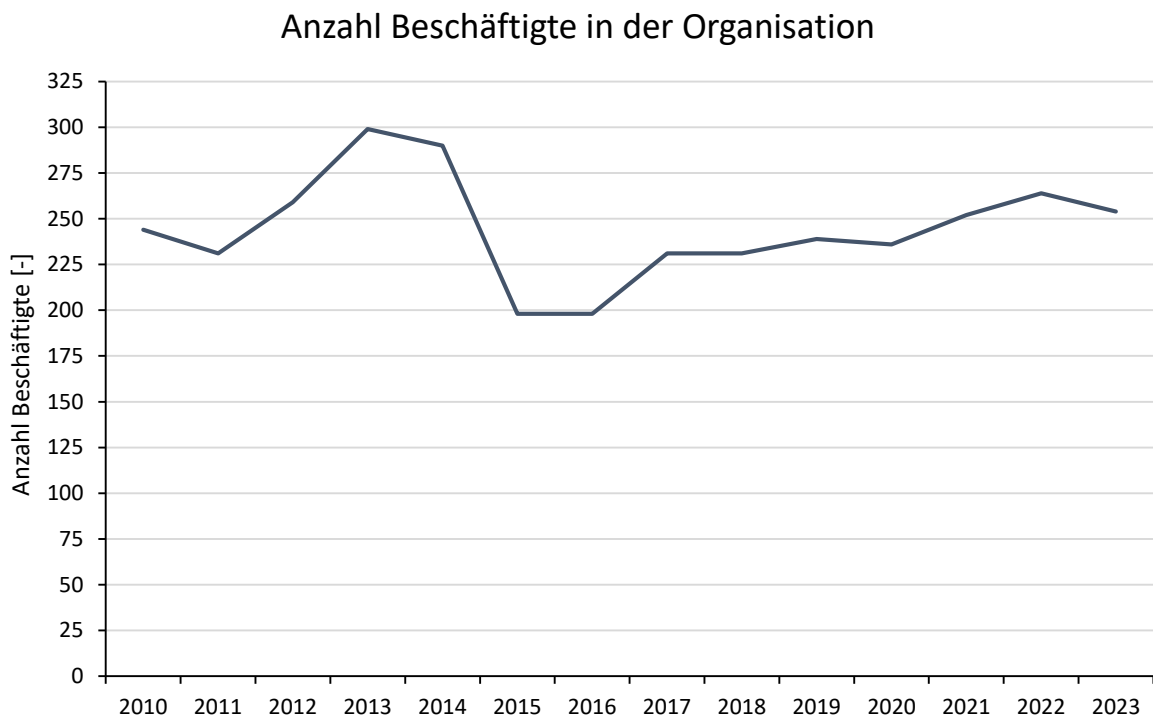
3.1 Vorbemerkungen

Die Verbrauchsdaten der Gebäude repräsentieren den Stand bis einschließlich dem Jahr 2023. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die Werte des Jahres 2024 sich an diesen orientieren werden.

Nach Möglichkeit finden Primärdaten Verwendung. Sofern nicht möglich oder praktikabel sein sollte, wurde auf Sekundärdaten oder rechnerische Modellierungen zurückgegriffen, welche stets so gewählt wurden, dass diese auf der sicheren Seite liegen.

Die Daten werden grundsätzlich in der langjährigen Form erfasst, sodass Änderungen in den Schlüsselkennwerten gut sichtbar sind. Qualitativ zeigen sich in allen Darstellungen Änderungen im Jahr 2015 (Aufspaltung des vorherigen TMLFUN) sowie ab 2020 (Coronapandemie i. V. m. den Folgen für die Arbeitsweise).

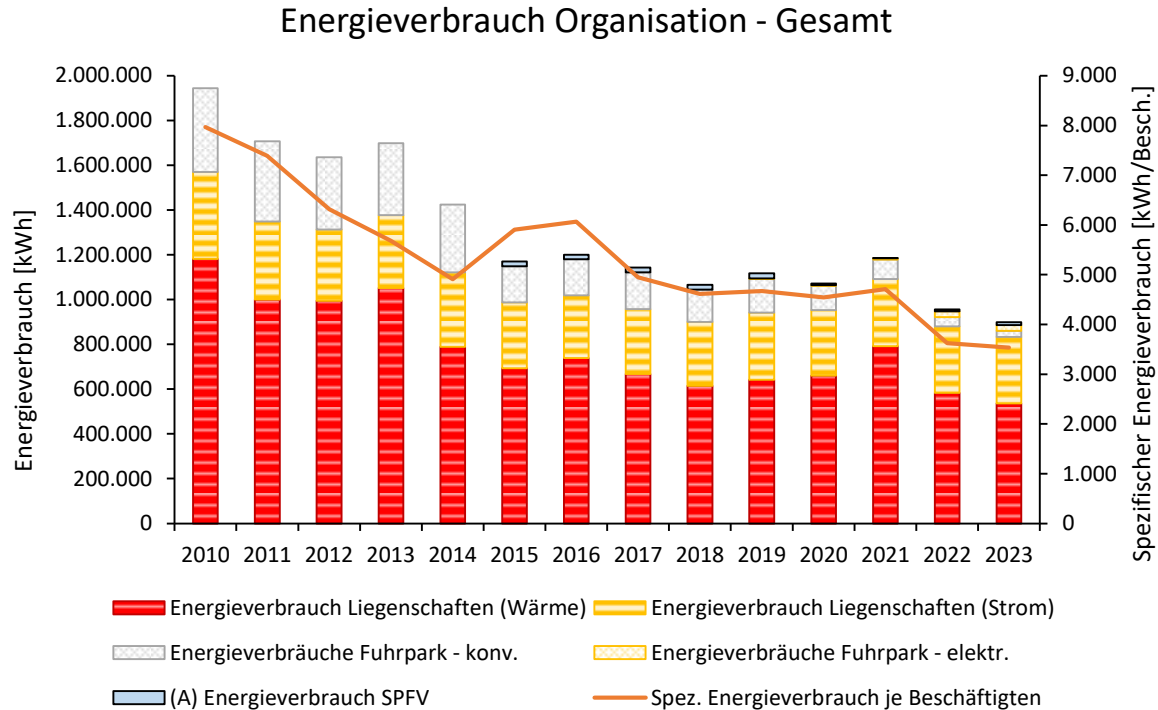
Die Anzahl an Beschäftigten des Ministeriums schwankte über die Jahre. Sie stellt eine wesentliche Größe im Ressourcenaufwand der Organisation dar:



Die Beschäftigten werden als Ressource in den Umweltbilanzen gegenwärtig nicht berücksichtigt. Die Zahlen dienen gleichwohl als Grundlage der Kennwerte der weiteren Umweltbilanz.

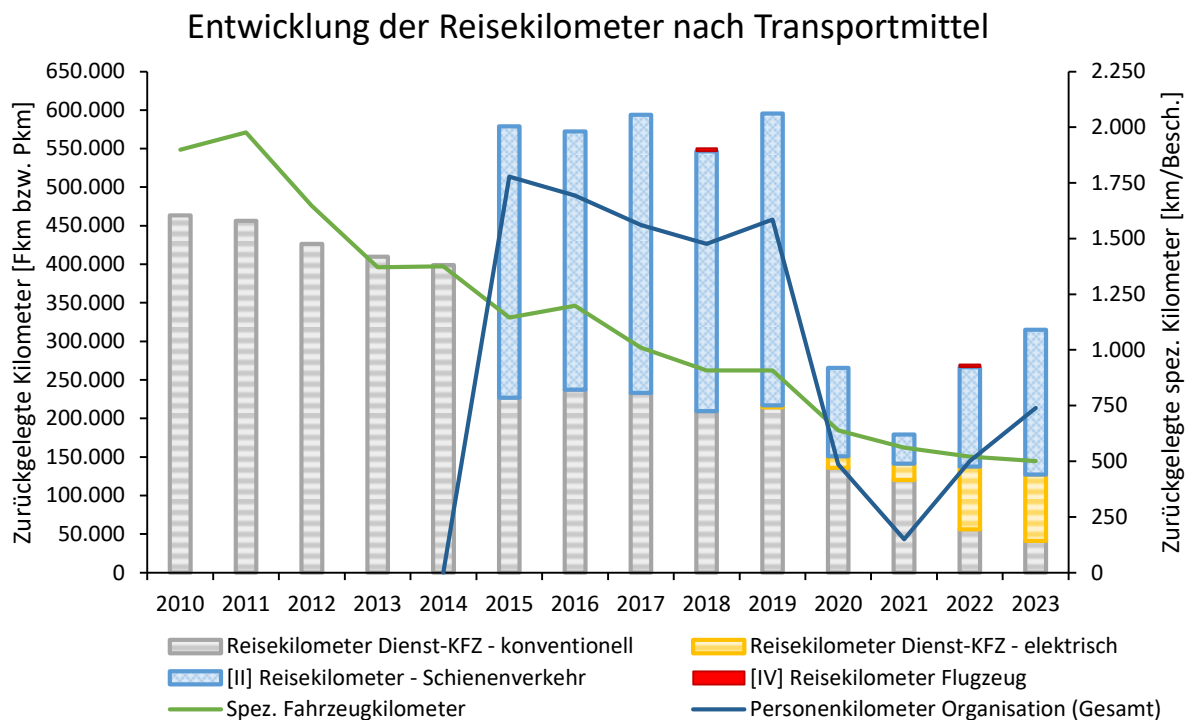
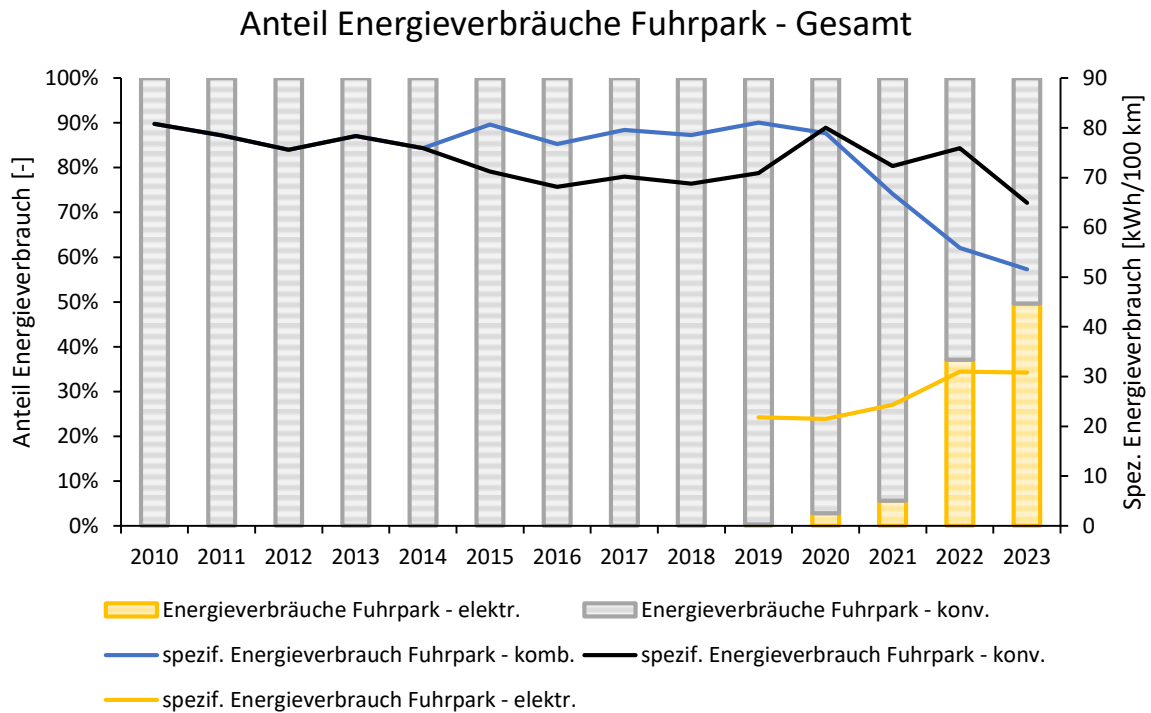
3.2 Energieverbräuche

Die Energieverbräuche der Organisation zeigen auch unter Berücksichtigung der schwankenden Anzahl an Beschäftigten eine deutlich rückläufige Tendenz, wie die nachfolgende Darstellung verdeutlicht:



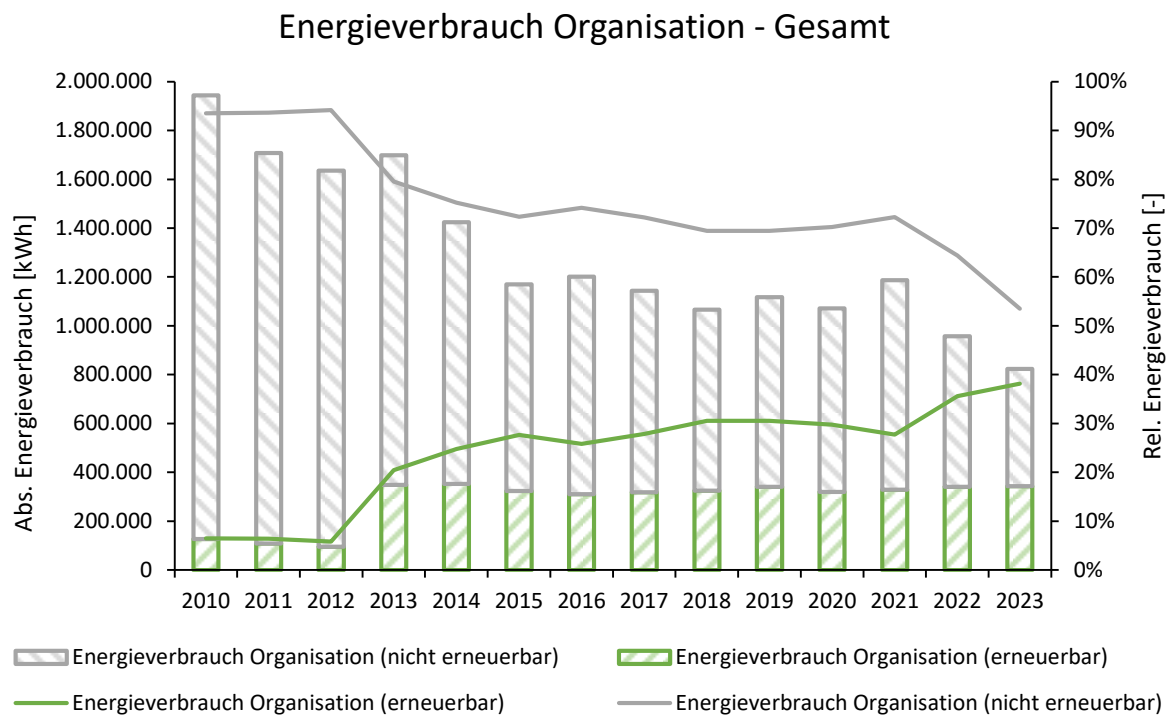
Zwischen 2010 und 2023 sank der Pro-Kopf-Gesamtenergieverbrauch von ca. 7.700 kWh auf rd. 3.500 kWh. Der Rückgang beträgt insgesamt 55 % bzw. rund 5,5 % pro Jahr. Schwerpunkt der Energieverbräuche sind die Wärme- und Stromverbräuche der genutzten Liegenschaften.

Deutliche Einsparungen konnten in den zurückliegenden Jahren durch die Elektrifizierung des Fuhrparks in Verbindung mit der seit der Coronapandemie erheblich gestiegenen Anzahl digital durchgeführter Besprechungen erzielt werden. Beide Randbedingungen schlagen sich auch in den langjährigen Kennzahlen des Hauses wieder. Während im Jahr 2023 ungefähr zwei Drittel der Fuhrparkkilometer elektrisch zurückgelegt wurden, stellte der zugehörige Energieverbrauch ungefähr 40 % der fuhrparkbezogenen Energieverbräuche dar. Die Veränderungen im Mobilitätsverhalten zeigen sich auch im Reiseaufkommen der Organisation:



Die Erfassung und Auswertung der Bahnfahrten im Regionalverkehr wird bislang nicht vorgenommen. Für die Zukunft dies mit aufgenommen werden. Die Erhebung für innerstädtische Fahrten mit der Straßenbahn stellt aufgrund der Vielzahl von möglichen Haltepunkten und etwaigen Fahrstrecken einen so erheblichen Aufwand dar, dass keine gesonderte Erfassung und Auswertung vorgenommen wird. Für Dienstwege innerhalb der Stadt Erfurt stehen den Bediensteten zusätzlich zu den bereits vorhandenen vier Fahrrädern zwei E-Bikes zur Verfügung.

Die Veränderungen in den Energieverbräuchen zeigen sich in Verbindung mit dem landesweiten Bezug von Ökostrom auch im Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch:



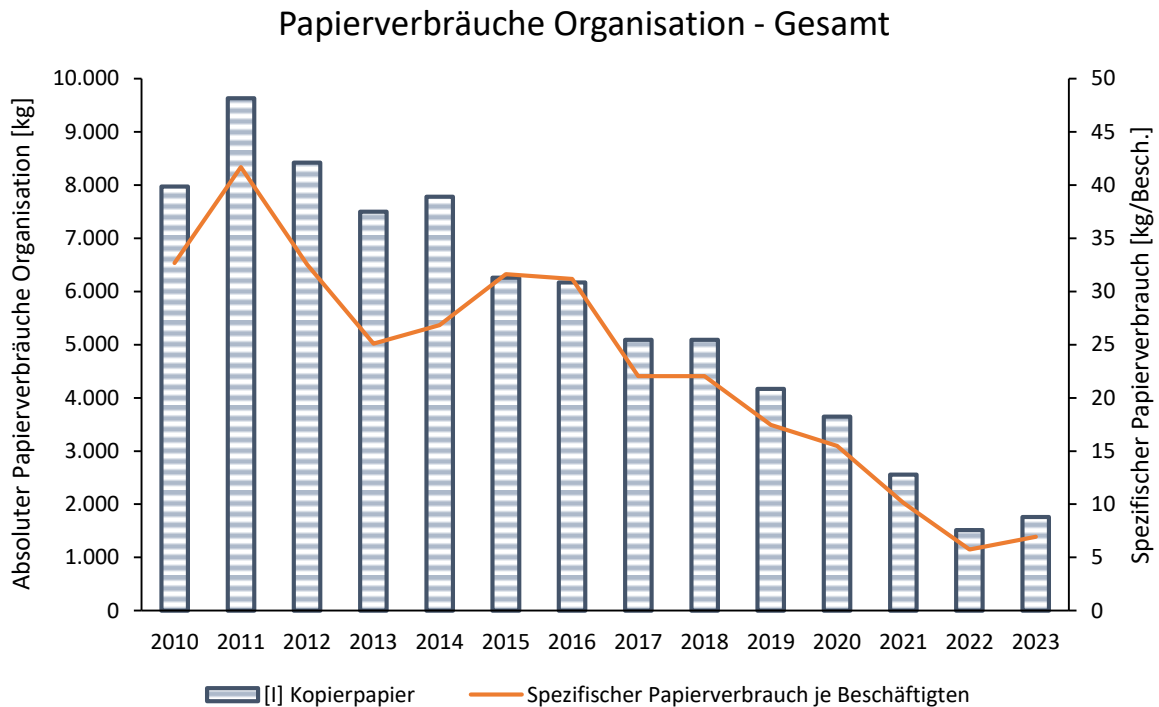
Während in absoluten Zahlen der Verbrauch an erneuerbarer Energie weitgehend stagniert, stieg dank signifikanter Reduzierung der Verbräuche konventioneller Energieträger insb. im Bereich des Fuhrparks seit dem Jahr 2010 der Anteil erneuerbarer Energieträger am Gesamtverbrauch seit 2010 von 6 % auf rund 40 % im Jahr 2023. Dies entspricht einem jährlichen Zuwachs von durchschnittlich 14 %.

Damit liegt das TMUENF auch unter Berücksichtigung des nicht erfassten Schienenpersonennahverkehrs deutlich oberhalb der gesamtdeutschen (ca. 22 %, [UBA](#)) bzw. europäischen (ca. 25 %, [Destatis](#)) Vergleichswerte.

3.3 Material- und Ressourcenverbräuche

3.3.1 PAPIER & DRUCK

Die jährlichen Nachbeschaffungen an Papier sind seit mehr als zehn Jahren rückläufig. Dies zeigt sich sowohl in den absoluten Zahlen, als auch in dem nach Beschäftigten bemessenen Kennwert:



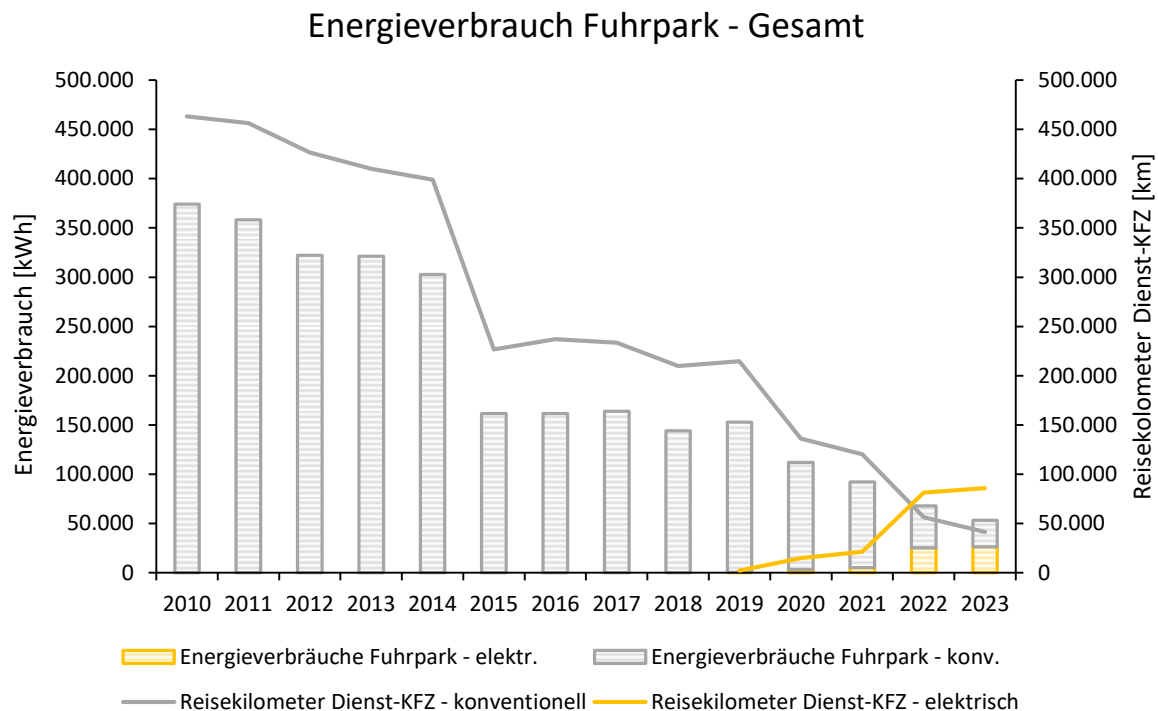
Deutlich zu erkennen ist die im Zuge der Coronapandemie nochmals deutlich nachgelassene Nachfrage nach Papier im Ministerium. Auch dies ist auf das geänderte Arbeitsverhalten hin zu digitalen Werkzeugen zurückzuführen. Während im Jahr 2011 noch fast zehn Tonnen Papier beschafft wurden, sank dieser Wert bis 2023 auf rund 1,8 t ab. Dies entspricht einem Rückgang von mehr als 80 % bzw. rund 13 % pro Jahr.

Mit der festen Etablierung der Formen mobiler Arbeit ist grundsätzlich davon auszugehen, dass auch in der Zukunft der jährliche Bedarf an Papier auf geringem Niveau verharren wird. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund der im Jahr 2024 führend gewordenen E-Akte.

Es ist jedoch zu erwarten, dass noch einige Zeit vergehen wird, bis auch die Papierabfälle der Organisation ein ähnlich geringes Niveau erreichen werden, bspw. durch Entsorgung von Altbeständen.

3.3.2 FUHRPARK

Der Fuhrpark des Ministeriums umfasste in den Jahren 2021 bis 2023 insgesamt neun Fahrzeuge. Zuletzt verfügten mit Ausnahme des KFZ für das Kompetenzzentrums Wolf-Biber-Luchs (Diesel), der Hausmeister (Erdgas-Benzin-Hybrid) sowie für die Selbstfahrer (Diesel) über einen E-Antrieb. Dementsprechend werden seit 2022 mehr Kilometer mit E-Antrieb als mit konventionellen Antrieben zurückgelegt:



Die mit Herstellung und Wartung einhergehenden CO₂-Emissionen der Fahrzeuge wurden im Rahmen dieser Umweltbilanz erstmals berücksichtigt.

3.3.3 IT-BEDARF

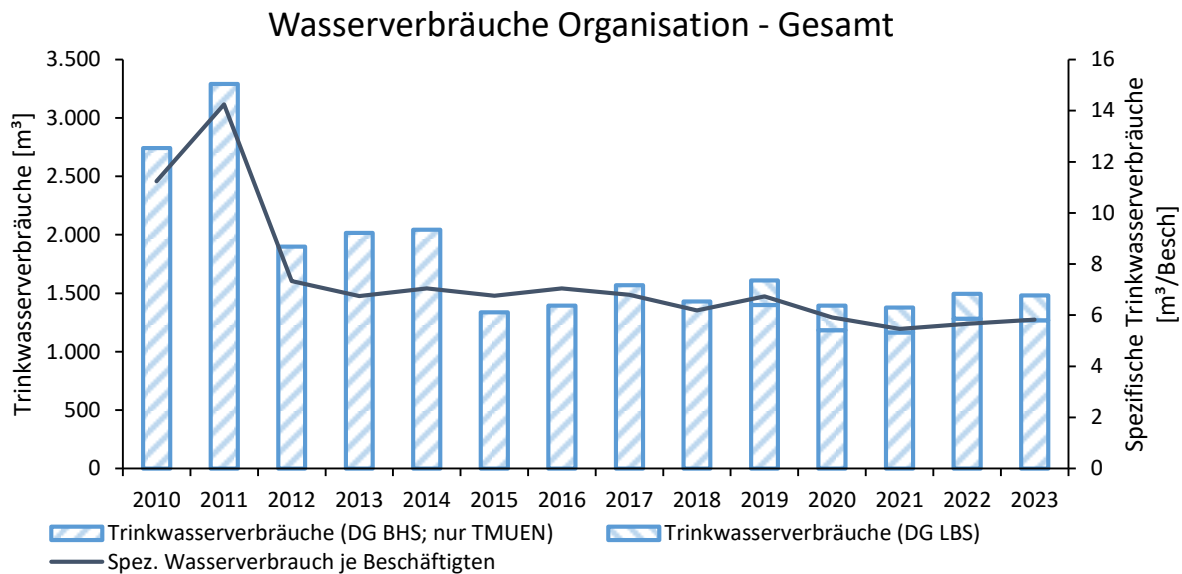
Durch konsequente Zentralisierung der Druckaufträge fanden sich gegenwärtig noch ungefähr sechs Arbeitsplatzdrucker und 18 Multifunktionsgeräte in den Dienstgebäuden.

Neben ca. 330 Thin-Clients an den dienstlichen Arbeitsplätzen stehen für die Telearbeit/das Homeoffice weitere rd. 170 Mini-PCs bzw. 40 Notebooks zur Verfügung. Insgesamt kommen etwas mehr als 600 Monitore zum Einsatz. Hinzu kommen insgesamt rund 100 Kleinkleingeräte wie Smartphones und Tablets.

Der IT-Bedarf ist über Scope 2 und 3 (CO₂) erstmals in der Umweltbilanz berücksichtigt worden. Er stellt eine bedeutende Quelle für CO₂-Emissionen dar. Der Einfluss auf den Umfang der Geräte ist begrenzt, da eine angemessene zeitgemäße IT-Ausstattung der Arbeitsplätze für einen höheren Output erforderlich ist und damit die Leistungsfähigkeit der Organisation maßgeblich steigert.

3.4 Wasser, Abwasser

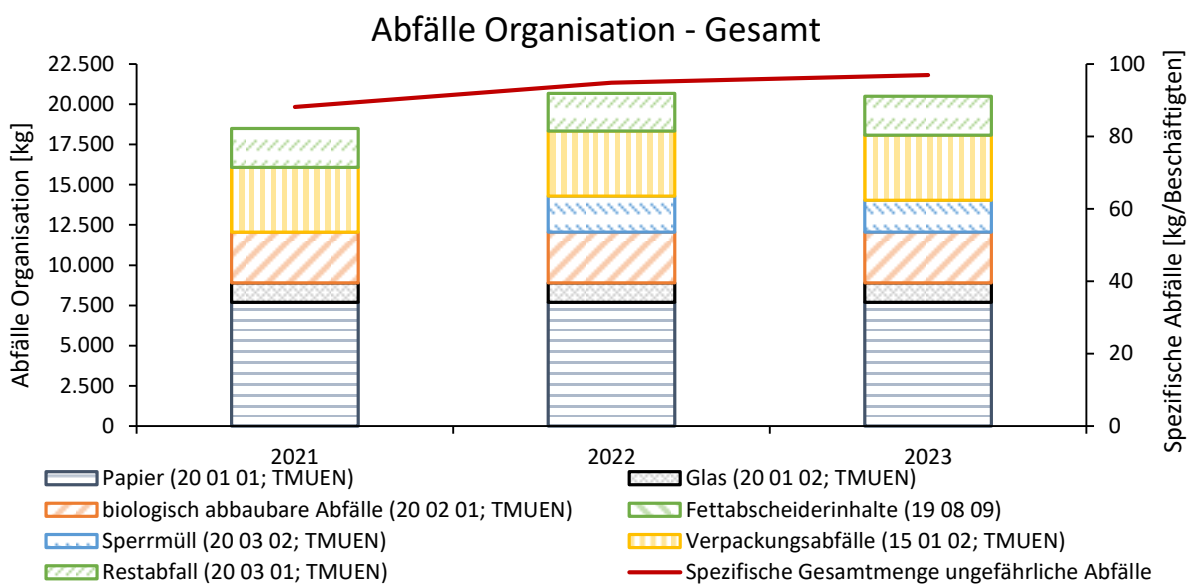
Die Wasserverbräuche des TMUENF bewegen sich seit mehreren Jahren auf einem weitgehend konstanten Niveau:



Die Abwassermengen werden nicht gesondert gemessen, sondern entsprechend der üblichen Gepflogenheiten den Frischwassermengen gleichgesetzt. Es ist grundsätzlich auch in der Zukunft von einem Wasserverbrauch auf dem erreichten Niveau auszugehen.

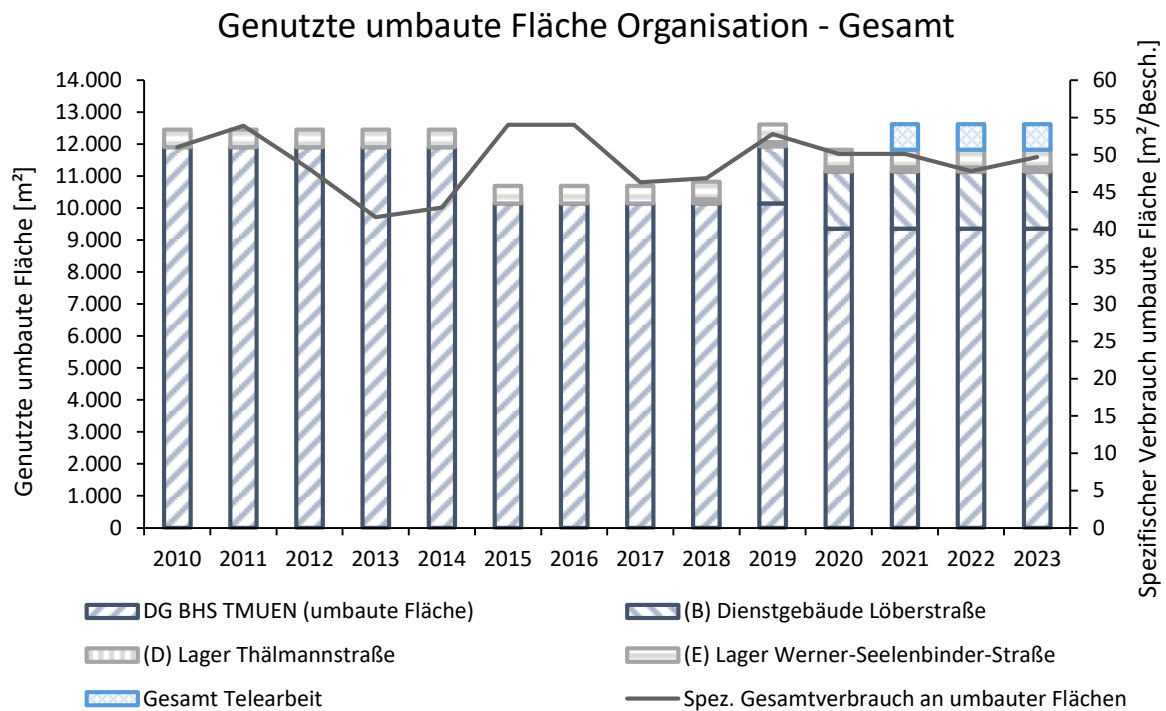
3.5 Abfälle

Auch in den Abfällen zeigt sich in den zurückliegenden drei Jahren weitgehende Konstanz sowohl hinsichtlich der absoluten, als auch spezifischen Mengen:



Die angefallene Abfallmenge ist bezogen auf die einzelnen Mitarbeiter konstant. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich die Abfallmengen in den kommenden Jahren merklich erhöhen werden.

3.6 Flächenverbräuche



In den Zahlen sind seit 2021 auch die für die Telearbeitsplätze vorgehaltenen Flächen in abgeschätzter Form enthalten.

Der Gesamtverbrauch schwankte in den zurückliegenden Jahren um ca. 50 m² je Beschäftigten. Die Verbräuche an umbauter Fläche werden als bedeutend für das Ministerium identifiziert und sollen nach Möglichkeit mittelfristig gesenkt werden.

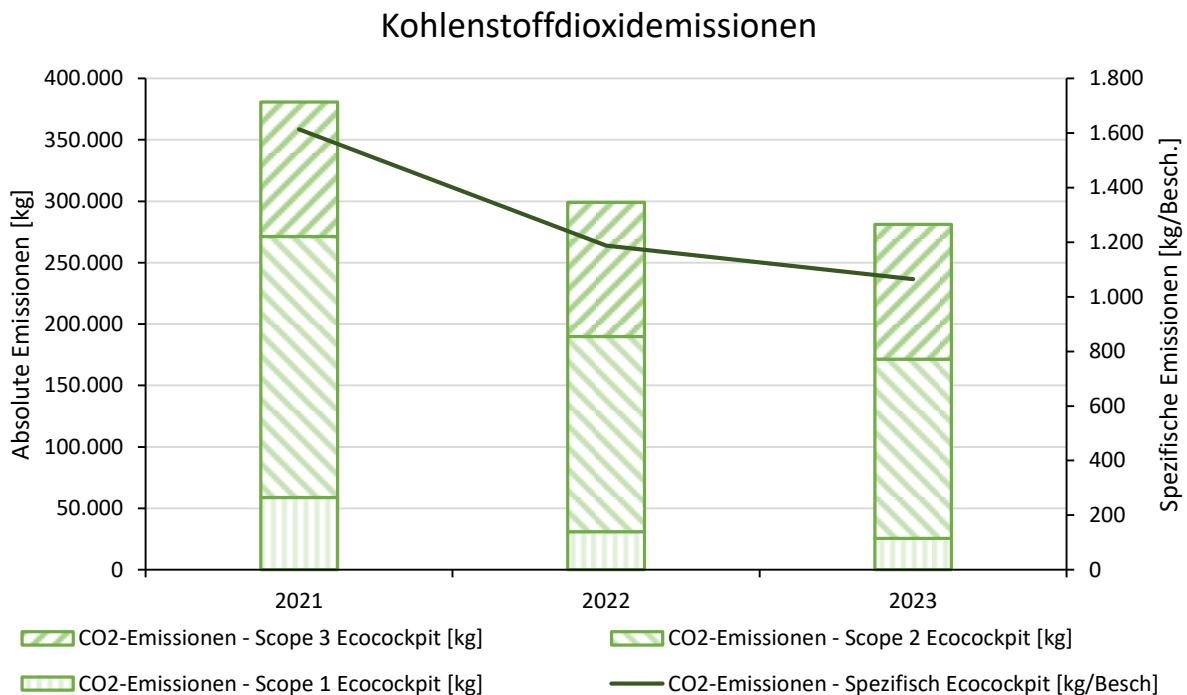
Mit dem Verbrauch an umbauter Fläche gehen zugleich nennenswerte ökologische Abdrücke bspw. durch die Flächenbewirtschaftung wie die Unterhaltsreinigung oder Erbringung von Wartungsleistungen einher, die in Zuständigkeit des Thüringer Landesamts für Bau und Verkehr (TLBV) erfolgen und aufgrund mangelnder Datenlage in der Umweltbilanz des TMUENF nicht berücksichtigt werden.

Im ersten Quartal des Jahres 2025 erfolgt die Aufgabe der beiden Lagerstandorte „Thälmannstraße“ sowie „Werner-Seelenbinder-Straße“.

Das Ministerium verfügt lediglich am Standort des Dienstgebäudes Beethovenstraße über unversiegelte Flächen. Diese betragen unverändert seit 2020 infolge des Rückbaus des damaligen Haus C ca. 2.875 m².

3.7 Treibhausgase

3.7.1 KOHLENSTOFFDIOXID



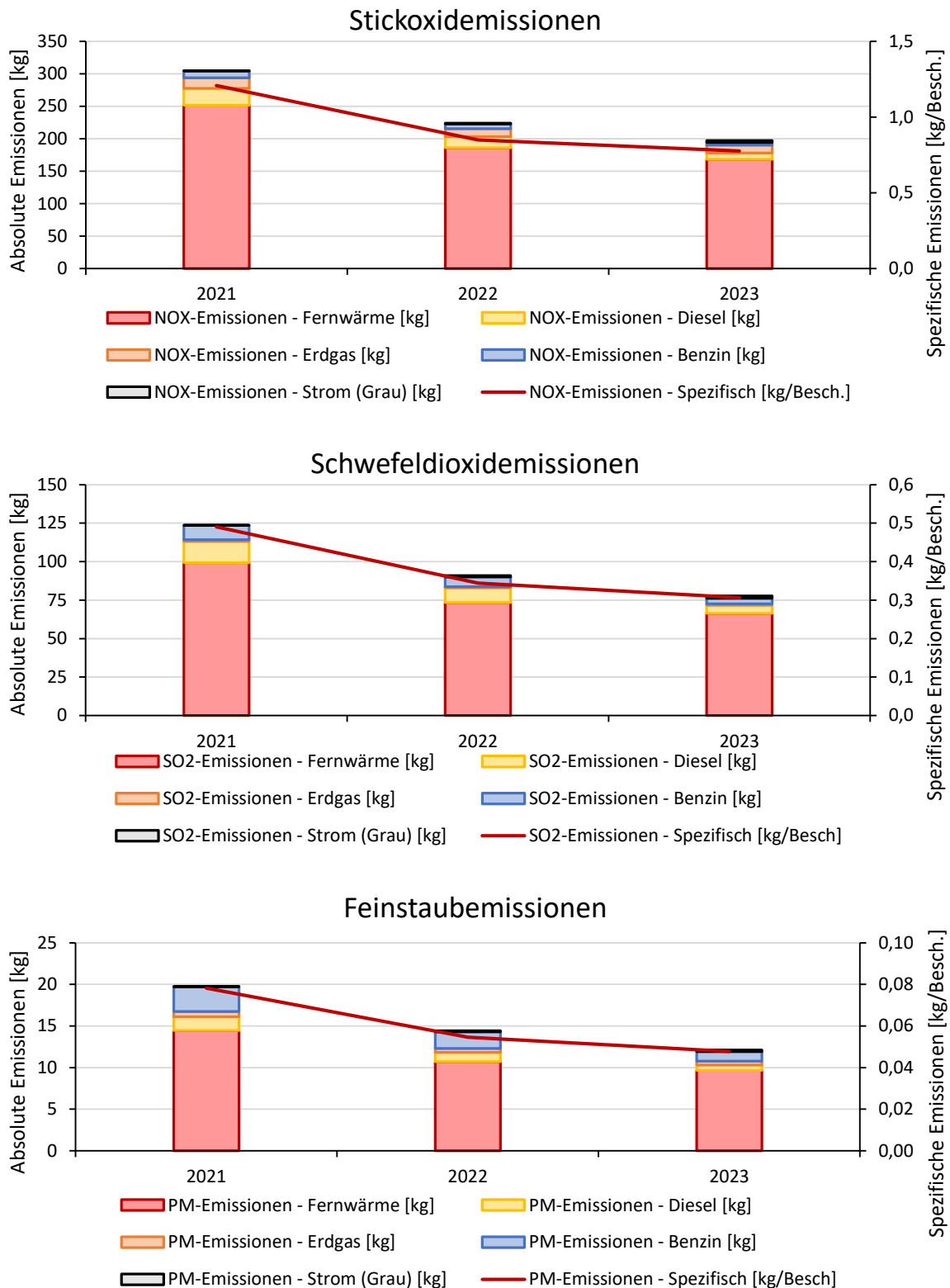
Abseits der Bilanz wurde für die Dienstleister eine Abschätzung vorgenommen. Es ist davon auszugehen, dass von diesen Dienstleistern mobilitätsbedingt zusätzlich zwischen 20 und 60 Tonnen CO₂ erzeugt werden.

Im Scope 1 sanken die Emissionen von rund 59.000 kg (2021) auf ca. 26.000 kg (2023). Dies entspricht einem Rückgang um rund 56 %. Hauptursachen waren neben dem erheblich zurückgegangenen Heizwärmeverbrauch in den Dienstgebäuden die Elektrifizierung des Fuhrparks, in dessen Folge die mobilitätsbedingten Emissionen von 37.500 kg (2021) auf rund 9.000 kg (2023) abgesenkt werden konnten. Trotz erhöhter CO₂-Emissionen in der Herstellung der E-Fahrzeuge (Scope 3) gegenüber vergleichbaren KFZ mit konventionellen Antrieben beträgt die jährliche CO₂-Einsparung ca. 20 t.

Eine weitere bedeutende Quelle für CO₂-Emissionen stellt der Bezug der Fernwärme der Stadtwerke Erfurt dar. Die Möglichkeiten der energetischen Optimierung der thermischen Gebäudehülle des Dienstgebäudes Beethovenstraße sind aus monetär-wirtschaftlichen Gründen gegenwärtig de facto erschöpft. Automatische Verbesserungen in der CO₂-Bilanz sind durch die in den kommenden Jahren anstehende Dekarbonisierung der Fernwärmeerzeugung der Stadt Erfurt zu erwarten.

3.7.2 STICKOXID, SCHWEFELDIOXID UND FEINSTAUB

Auch bei den nachfolgenden Emissionen der Organisation zeigt sich die dominierende Rolle des Bezugs der Fernwärme deutlich:



Im Vergleich zu den CO₂-Emissionen fallen die dargestellten weiteren Emissionen in absoluten Zahlen erheblich geringer aus.

4 Umweltprogramm

4.1 Maßnahmen der Zentralabteilung

4.1.1 VOLLSTÄNDIGE DIGITALE ZEITERFASSUNG

Mit Einführung des ZEUS-X voraussichtlich im 1. Quartal 2025 wird die digitale Erfassung der Arbeitszeiten auch in Telearbeit ermöglicht. Weiterhin sollen auf diese Weise auch Dienstreisen erfasst werden. Insgesamt ist mit einer jährlichen Reduzierung des Papieraufkommens von ca. 7.000 Blatt zu rechnen.

4.1.2 ERWEITERTER ABSENKBETRIEB JAHRESWECHSEL 2024/2025

Während des Jahreswechsels 2024/2025 fand am Standort Beethovenstraße zwischen dem 20.12.2024 und dem 01.01.2025 ein erweiterter Absenkbetrieb der Heizungsanlage statt. Beschäftigte ohne Urlaubsplanung nahmen ihre Tätigkeiten in Telearbeit wahr.

4.1.3 DIGITALE RECHNUNGSBEARBEITUNG

Ab Januar 2025 ist die Rechnungsbearbeitung in der Organisation ausschließlich im Rahmen der E-Akte vorgesehen. Die bislang notwendigen Ausdrucke in Papier sowie Anwesenheit der Beschäftigten vor Ort werden damit entfallen. Dies resultiert in der Einsparung von mind. ca. 10.000 Blatt Papier pro Jahr.

4.1.4 ZENTRALISIERTE SERVERUMGEBUNG DER NNLS

Das im Haus auch für die IT der Dienststellen der Nationalen Naturlandschaften nahm in den Jahren 2022 bis 2024 die Zentralisierung der Serverumgebung vor. Mit dieser Maßnahme wird der bislang dezentrale Energieverbrauch der IT und zugehöriger Kühlgeräte reduziert. Zugleich wird der benötigte Ressourcenaufwand für IT-Komponenten verringert.

4.1.5 OPTIMIERUNG HEIZUNGSANLAGE DIENSTGEBÄUDE BEETHOVENSTRASSE

Zwischen Oktober 2023 und Februar 2024 fanden im Dienstgebäude Beethovenstraße in Zuständigkeit des TLBV diverse Optimierungsarbeiten an der Heizungsanlage, darunter ein hydraulischer Abgleich statt.

4.1.6 DIGITALE DIENSTREISEANTRAGSBEARBEITUNG

Ab Januar 2025 ist die Bearbeitung der Dienstreiseanträge der Organisation ausschließlich im Rahmen der E-Akte vorgesehen. Die bislang notwendigen Ausdrucke in Papier sowie Anwesenheit der Beschäftigten vor Ort werden damit entfallen.

4.1.7 DIGITALE REISEKOSTENABRECHNUNG

Ab Januar 2025 ist die Bearbeitung der Reisekostenabrechnungen der Organisation ausschließlich im Rahmen der E-Akte vorgesehen. Die bislang notwendigen Ausdrucke in Papier sowie Anwesenheit der Beschäftigten vor Ort werden damit entfallen.

4.1.8 OPTIMIERUNG DER FLÄCHENNUTZUNG

Durch eine optimierte Nutzung umbauter Flächen am Standort Beethovenstraße im Jahr 2024 werden im Laufe des ersten Quartals 2025 die zwei bestehenden Lagerstandorte „Thälmannstraße“ sowie „Löberstraße“ ersatzlos aufgegeben.

Ab Januar 2025 ist die Bearbeitung der Reisekostenabrechnungen der Organisation ausschließlich im Rahmen der E-Akte vorgesehen. Die bislang notwendigen Ausdrucke in Papier sowie Anwesenheit der Beschäftigten vor Ort werden damit entfallen. Der Flächenverbrauch der Organisation reduziert sich auf diese Weise um ca. 680 m².

Weiterhin werden Maßnahmen des nachgeordneten Bereiches in einer Weise begleitet, die mit einer Verringerung des Flächenbedarfs dieser Dienststellen einhergehen.

4.1.9 FAHR SICHERHEITSTRAINING BERUFSKRAFTFAHRER

Auch im Jahr 2024 wurde die Teilnahme am Fahrsicherheitstraining für die Berufskraftfahrer angeboten. Auf diese Weise kann Unfällen und dem damit einhergehenden Ressourcenverbrauch vorgebeugt werden.

4.1.10 ZENTRALISIERUNG DER MIKROWELLEN IN DEN TEEKÜCHEN

Im Jahr 2024 trat die zentralisierte Aufstellung von Mikrowellen in den Teeküchen in Kraft. Im gleichen Zuge wurde die Aufstellung privater Geräte untersagt. Auf diese Weise werden weniger elektrische Geräte betrieben, was auch der Entstehung von Bränden entgegenwirkt.

4.1.11 INSTANDSETZUNG DER BELEUCHTUNG AM STANDORT BEETHOVENSTRASSE

Im Jahr 2024 konnten die Instandsetzung der verschlissenen T8-Beleuchtung am Standort Beethovenstraße in das Programm der Bauverwaltung aufgenommen werden. Dabei werden vstl. im Laufe des Jahres 2025 die alten und defekten Leuchten gegen energieeffiziente LED-Leuchten ausgetauscht. Auf diese Weise sollen jährlich ca. 40.000 kWh Strom eingespart werden.

4.1.12 INTENSIVIERUNG DER NUTZUNG ÖFFENTLICHER VERKEHRSMITTEL

Bei Dienstreisen wurde auch im Jahr 2024 aktiv darauf geachtet, dass nach Möglichkeit öffentliche Verkehrsmittel zum Einsatz kommen.

4.1.13 TEILNAHME AN DER AKTION „MIT DEM RAD ZUR ARBEIT“

Im Jahr 2024 wurde zur jährlichen Teilnahme an der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ aufgerufen.

4.2 Maßnahmen der Abteilung 2

4.2.1 TEILNAHME AN EINEM RADONFORSCHUNGSPROJEKT DES BfS

Die Dienststelle nahm auf Initiative des u. a. für Strahlenschutz zuständigen Fachreferats an einem Radonforschungsprojekt des BfS teil. In diesem Zusammenhang konnte am Standort Beethovenstraße eine Radoneintrittsstelle identifiziert und anschließend verschlossen werden.

4.2.2 BEGLEITUNG VON SANIERUNGSMÄßNAHMEN DER WISMUT GMBH

Das u. a. für Bergbau zuständige Fachreferat begleitet unverändert die Sanierungsmaßnahmen der Wismut GmbH im Freistaat und trägt damit zu einer umweltschutzgerechten Umsetzung und Nachnutzung der Standorte bei.

4.2.3 BEGLEITUNG DER ENDLAGERSUCHE IM FREISTAAT

Das u. a. für Strahlenschutz zuständige Fachreferat begleitet die Suche nach einem Endlager für angefallene radioaktive Abfälle im Freistaat Thüringen und stellt damit die regelkonforme und zeitoptimierte Suche sicher.

4.2.4 FÖRDERUNG VON GEOPARKS

Das u. a. für Bergbau zuständige Fachreferat reichte im Jahr 2024 ca. 600.000 Euro für die Förderung von Geoparks im Freistaat aus. Ziele sind die außerschulische Bildung im Bereich der Naturwissenschaften bspw. für Schulklassen, um das Verständnis der Beziehung von Mensch, Bergbau und Umwelt zu fördern, sowie die Förderung des Tourismus im ländlichen Raum.

4.2.5 ERSTELLUNG VON LUFTREINHALTEPLÄNEN

Über das Fachreferat für Immissionsschutz wird die Organisation in den kommenden Jahren an der Erstellung von Luftreinhalteplänen im Freistaat im Planungsprozess mitwirken und damit einen nennenswerten Beitrag zum Umweltschutz leisten.

4.2.6 FÖRDERUNG DES HOCHWASSERSCHUTZES UND DER FLIEßGEWÄSSERENTWICKLUNG

Im Rahmen der Landesprogramme Hochwasserschutz und Gewässerschutz werden im Zeitraum 2022 bis 2027 Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung gefördert. Im Jahr 2024 standen ungefähr 18 Mio. Euro zur Verfügung.

4.2.7 INFORMATIONSTAGE EXTREMEREIGNISSE

Zur Verbesserung der Reaktionsfähigkeit von Staat und Gesellschaft auf Starkregen- und Wassermangelereignisse wurden im Jahr 2024 die Informationstage Extremereignisse durchgeführt.

4.2.8 FÖRDERUNG DER FLIEßGEWÄSSERDURCHGÄNGIGKEIT VON ANLAGEN DRITTER

Durch die Förderung der Fließgewässerdurchgängigkeit ist vorgesehen, die Umweltverträglichkeit der ca. 200 Kleinwasserkraftanlagen im Freistaat Thüringen nachhaltig deutlich zu verbessern. Im Jahr 2024 standen hierfür 550.000 Euro zur Verfügung.

4.2.9 FÖRDERUNG DER KOMMUNALEN ABWASSERBESEITIGUNG

Im Rahmen des seit 2019 bestehenden Abwasserpakts Thüringen werden jährlich Fördermittel in Höhe von ca. 40 Mio. Euro für die Förderung der kommunalen Abwasserbeseitigung zur Verfügung gestellt.

4.2.10 FÖRDERUNG DER ÖFFENTLICHEN TRINKWASSERVERSORGUNG

Im Jahr 2024 standen erneut ca. 4 Mio. Euro für die Förderung des Anschlusses von entlegenen Dörfern sowie abgelegenen Häusern an das öffentliche Trinkwassernetz zur Verfügung.

4.2.11 FÖRDERUNGEN IM RAHMEN DES LANDESPROGRAMMS GEWÄSSERSCHUTZ

Über das Landesprogramm Gewässerschutz werden Maßnahmen gefördert, die dem Schutz sowie der Wiederherstellung der Oberflächengewässer sowie des Grundwassers dienen. Die Umsetzung erfolgt durch die Gewässerunterhaltungsverbände (GUV) im Freistaat Thüringen, denen die Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen, der Gewässer sowie die Herstellung der Durchgängigkeit an Gewässern zweiter Ordnung obliegt.

4.2.12 ANPASSUNG AN WASSERMANGEL UND DÜRREN

Das für den Zeitraum 2028-2034 geplante Landesprogramm Wasserressourcen soll alle erforderlichen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels hinsichtlich Wassermangel / Dürren umfassen.

4.2.13 GEFAHRENABWEHR AUF DEPONIEEN OHNE BETREIBER

Über das für Kreislauf- und Abfallwirtschaft zuständige Fachreferat wird die Gefahrenabwehr auf Deponien ohne Betreiber veranlasst. Hierbei handelt es sich um Deponien der ehemaligen DDR, welche auch nach dem 01.07.1990 weiterbetrieben wurden. Der Landeshaushalt stellte 2024 Mittel in Höhe von ca. 1,2 Mio. Euro zur Verfügung.

4.2.14 VERANSTALTUNGEN DES WISSENSTRANSFERS IM BEREICH DES KREISLAUFWIRTSCHAFTSRECHTS

In regelmäßigen Abständen organisiert das für Kreislauf- und Abfallwirtschaft zuständige Fachreferat Veranstaltungen mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, dem TLUBN sowie unteren Abfallbehörden zum Zwecke des Wissenstransfers im Bereich des Kreislaufwirtschaftsrechts. Auf diese Weise wird das rechtskonforme Handeln der Beteiligten zum Wohl des Umweltschutzes gestärkt.

4.2.15 FÖRDERUNG DER ALTLASTENSANIERUNG IM FREISTAAT THÜRINGEN

Über die Förderung der Altlastensanierung werden Maßnahmen zur Untersuchung von Verdachtsflächen, die Planung und Durchführung der Sanierung von Altlasten sowie das anschließende Monitoring unterstützt. Im Freistaat existieren ca. 11.000 altlastenverdächtige Flächen und bestätigte Altlasten. Insgesamt sind im Thüringer Altlasteninformationssystem Flächen enthalten, die mehr als 2 % der Gesamtfläche Thüringens ausmachen. 2024 standen insgesamt rund 4 Mio. Euro für Fördermaßnahmen zur Verfügung.

4.3 Maßnahmen der Abteilung 3

4.3.1 FÖRDERUNG „KLIMA INVEST“

Über das Programm „Klima Invest“ fördert der Freistaat Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung der kommunalen Ebene. Für das Jahr 2025 ist eine Neuauflage vorgesehen.

4.3.2 FÖRDERUNG VON PILOTPROJEKTEN DER KLIMANEUTRALEN SANIERUNG

Für die Darstellung und Gewinnung von Erfahrungen bei der klimaneutralen Sanierung bestehender Gebäude wurden durch das u. a. für die Wärmewende zuständige Referat einzelne Pilotprojekte gefördert. Diese dienen der Unterstützung der kommunalen Ebene zur Umsetzung der angestrebten Klimaneutralität. Dieser Umstand betrifft einen Großteil der Thüringer Kommunen.

4.3.3 KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG THÜRINGEN

Der Freistaat Thüringen war das erste Land, welches die Kommunale Wärmeplanung landesrechtlich umsetzte. Dies wird aktiv vom Haus begleitet.

4.3.4 FÖRDERUNG LOKALER WÄRMENETZE

Es ist beabsichtigt, noch in der aktuellen EU Förderperiode Förderung EFRE_Mittel für die Anlage, Neu- und Ausbau von Wärmenetzen sowie Demovorhaben zu Wärmenetzen außerhalb zentraler Orte zur Verfügung zu stellen.

4.3.5 FÖRDERUNG SOLARINVEST

Das Förderprogramm SolarInvest ist zum 31.12.2022 ausgelaufen. Im Jahr 2024 wurden Projekte, deren Umsetzung für 2024 festgelegt war, abfinanziert.

4.3.6 BÜRGERENERGIEFONDS

Bis Jahresmitte 2024 wurden über einen Bürgerenergiefonds Bürgerenergiegenossenschaften gefördert, um durch die regionale Erzeugung regenerativer Energien einen weiteren Baustein zur Senkung der Treibhausgasemissionen erreichen zu können. Hierfür standen 517.200 € zur Verfügung.

4.3.7 KLIMANEUTRALE LANDESVERWALTUNG

Das für Klimawandel, Klimafolgen und Klimaanpassung zuständige Fachreferat begleitet das Programm der Klimaneutralen Landesverwaltung im Freistaat Thüringen federführend, über welches die Thüringer Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 klimaneutral werden soll.

4.3.8 KOMMUNALE HITZE-TOOLBOX THÜRINGEN

Das für Klimawandel, Klimafolgen und Klimaanpassung zuständige Fachreferat begleitet ferner die Kommunale Hitze-Toolbox Thüringen, über welche die Städte und Gemeinden unterschiedliche Maßnahmen zur Anpassung ihrer Flächen an steigende Umwelttemperaturen prüfen und anschließend veranlassen können.

4.3.9 MODELLPROJEKT MICA-THÜRINGEN

Das für Energieeffizienz in Wirtschaft und Verkehr zuständige Fachreferat initiierte ein Modellprojekt für Mitfahrten und Corporate Carsharing, welches sich auf Mitfahrlösungen für Unternehmen und sonstige Organisationen konzentriert und das Ziel verfolgt, die Auslastung privater PKW zu erhöhen. Ergebnisse sollen 2026 vorliegen.

4.3.10 GREENINVEST

Im Jahr 2024 flossen ca. 700.000 Euro für Förderungen nach der Richtlinie GreenInvest ab. Die Maßnahme endete.

4.3.11 FÖRDERUNG EINES NACHHALTIGEN UND INNOVATIVEN NAHVERKEHRS

Bis zum Jahr 2029 stehen insgesamt 29 Mio. Euro für die Förderung des nachhaltigen, innovativen und zukunftsfähigen Nahverkehrs zur Verfügung, um in diesem Sektor die Energieeffizienz zu erhöhen und die Emission von Treibhausgasen zu senken.

4.3.12 LADINFRASTRUKTUR UND E-MOBILITÄT

Im Jahr 2024 lag der Fokus der Ladeinfrastruktur-Förderung auf dem ländlichen Raum sowie auf integrierten Wohnstandorten. Künftig wird der Fokus auf der Förderung der E-Mobilität im Bereich der Logistik kleinerer und mittlerer Unternehmen (insb. LKWs) liegen.

4.4 Maßnahmen der Abteilung 4

4.4.1 GREENINVEST RESS

Die Förderung GreenInvest Ress schließt in Teilen an der 2024 abgeschlossenen Förderung „GreenInvest“ an. Der Schwerpunkt liegt nunmehr auf der Schonung von Ressourcen sowie Hebung der Ressourceneffizienz in Unternehmen (zuvor: Energieeffizienz). Dieses Programm ist in den Neuen Ländern bislang einzigartig. Thüringer Umweltpreis

Seit dem Jahr 2011 vergibt die Thüringer Landesregierung den Umweltpreis im Turnus von zwei Jahren, abwechselnd mit Naturschutzpreis. Über den Umweltpreis wird umweltschonendes Handeln prämiert. Insgesamt steht ein Preisgeld von 10.000 Euro für bis zu drei Preisträger zur Verfügung.

4.4.2 NACHHALTIGE LANDESV ERWALTUNG

Über das Programm der nachhaltigen Landesverwaltung koordiniert das zuständige Fachreferat Maßnahmen zur Steigerung der Nachhaltigkeit in der gesamten Landesverwaltung. Beabsichtigt ist in diesem Zuge auch die Einführung EMAS-validierter Umweltmanagementsysteme in weiteren Behörden.

4.4.3 THÜRINGER NACHHALTIGKEITSBEIRAT

Der Thüringer Nachhaltigkeitsbeirat ist gegenwärtig in vierter Amtsperiode tätig. Er berät die Thüringer Landesregierung in Fragen der nachhaltigen Entwicklung. Er hat sich maßgeblich dafür eingesetzt, dass im Jahr 2024 Nachhaltigkeit als Verfassungsziel in die Thüringer Verfassung (Artikel 41 b) aufgenommen wird.

4.4.4 NACHHALTIGKEITSABKOMMEN THÜRINGEN

Das seit 2004 bestehende Nachhaltigkeitsabkommen als freiwillige Vereinbarung zwischen der Thüringer Landesregierung und der Thüringer Wirtschaft mit über 700 teilnehmenden Unternehmen, ist in der aktuellen Form noch bis Ende 2025 gesichert. Derzeit findet eine Evaluierung statt, die Aufschluss für die Weiterführung gegeben soll. Das Fördervolumen beträgt 220.000 Euro.

4.4.5 NACHHALTIGKEITSZENTRUM THÜRINGEN

Das für das Nachhaltigkeitszentrum Thüringen zur Verfügung stehende Fördervolumen beträgt ca. 350.000 Euro. Schwerpunkte sind gegenwärtig die Durchführung und Begleitung des Zertifizierungsprozesses zum Thüringer Qualitätssiegel BNE (TQS BNE), die Vernetzung und Initiierung von Nachhaltigkeitsprojekten auf kommunaler Ebene sowie Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von Veranstaltungen wie das Nachhaltigkeitsforum Thüringen und Zukunftsforen zu abgestimmten Themen.

4.4.6 BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Mehrere Maßnahmen und Projekte tragen zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung bei und umfassen insgesamt 400.000 Euro. Das zuständige Fachreferat deckt den non-formalen und informellen Bildungsbereich ab. Die Richtlinie für die BNE-Förderung im non-formalen und

informellen Bereich wurde im August 2024 in Kraft gesetzt und läuft bis Ende 2027. Für 2024 standen 108.000 Euro zur Verfügung.

4.4.7 REPARATURBONUS THÜRINGEN

Zur 4. Auflage des Reparaturbonus standen im Jahr 2024 nach einer unterjährigen Aufstockung insgesamt 800.000 Euro zur Verfügung. Der Bonus erfreut sich im Allgemeinen einer sehr hohen Akzeptanz, was sich regelmäßig in den sehr schnellen Mittelabflüssen zeigt.

4.4.8 AUFSTELLUNG VON REGIONATEN

Über das zuständige Fachreferat der Abteilung 4 wurde auch im Jahr 2024 die Aufstellung eines Regionaten mit 22.000 Euro gefördert, um die Akzeptanz regionaler Produkte zu erhöhen.

4.4.9 NATURSCHUTZGERECHTE BEWIRTSCHAFTUNG LANDESEIGENER FLÄCHEN

Über die Förderung von Maßnahmen der naturschutzgerechten Bewirtschaftung landeseigener Flächen wird der Erhalt der biologischen Vielfalt unterstützt. Erfolgsbeispiele sind die Umsetzung einer feldhamsterfreundlichen Bewirtschaftung auf landeseigenen Ackerflächen, der Erhalt schützenswerter Offenland-Lebensräume, wie z. B. Magerwiesen oder eine naturnahe Teichbewirtschaftung durch entsprechende Auflagen in den Pachtverträgen.

4.4.10 ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Mit der ENL-Förderung unterstützt das Land Naturschutzprojekte. Im Zeitraum 2022 bis 2027 sind jährlich ca. 8 Mio. Euro vorgesehen.

4.4.11 NATUR- UND LANDSCHAFTSPFLEGE-PROGRAMM

Über die NALAP-Förderung unterstützt der Freistaat mit jährlich ca. 5 Mio. Euro jährlich wiederkehrende Maßnahmen zur Erhaltung von Lebensräumen beziehungsweise Arten (Vertragsnaturschutz). Weiterhin werden auch nicht-produktive, investive Naturschutzprojekte mit begrenzter Laufzeit unterstützt.

4.4.12 KULTURLANDSCHAFTSPROGRAMM

Das KULAP-Programm dient v. a. dem Vertragsnaturschutz in Thüringen und ist Teil der Grünen Architektur. Mit rd. 18 Mio. Euro werden jährlich ca. 46.000 Hektar naturschutzfachlich wertvolle Flächen gefördert. Hierzu gehören auch Blüh- und Schonstreifen, naturnahe Ganzjahresbeweidung oder auch die Pflege von Obstbäumen in Streuwiesen.

4.4.13 NATURA-2000-STATIONEN

Das zuständige Fachreferat betreut die Arbeit der Natura 2000-Stationen in Thüringen. Hierzu zählt unter anderem der Vollzug der öffentlich-rechtlichen Verträge mit den Trägern. Derzeit existieren 12 solcher Stationen, außerdem die drei Sonderaufgaben "Fledermausschutz", "Feldhamsterschutz", "Monitoring" und ein stations- bzw. aufgabenübergreifendes Kompetenzzentrum. Auch hierdurch wird den Verpflichtungen des Freistaates Thüringen zur

Umsetzung der beiden Natura 2000-Richtlinien (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie) maßgeblich nachgekommen.

4.4.14 WIEDERHERSTELLUNG DER NATUR

Die Umsetzung der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (WVO) vom Juni 2024 betreut das zuständige Fachreferat naturschutzbezogen.

5 Ansprechpartner

Umweltmanagementbeauftragter des TMUENF ist:

Herr Franz Grömmner

☎ 0361 57 391 1154

✉ franz.groemmer@tmuenf.thueringen.de

Die Umwelterklärung können Sie auf der Homepage des TMUEN oder der Publikationsdatenbank des Freistaats Thüringen herunterladen.

Die Veröffentlichung erfolgt ausschließlich elektronisch.

6 Erklärung des Umweltgutachters

Als Umweltgutachter wurde beauftragt:

Dr. Burkhard Kühnemann (DE-V-0103)

ERKLÄRUNG DES UMWELTGUTACHTERS ZU DEN VALIDIERUNGSTÄTIGKEITEN

Das Institut für Umwelttechnik Dr. Kühnemann und Partner GmbH mit der Registrierungsnummer DE-V-0133, vertreten durch Herrn Dr. Burkhard Kühnemann mit der Registrierungsnummer DE-V-0103, zugelassen für den Bereich „Öffentliche Verwaltung“ (NACE-Code 84.1) u.a., bestätigt, begutachtet zu haben, dass die Organisation

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten mit ihren Standorten

Beethovenstraße 3, 99096 Erfurt sowie

Löberstraße 34, 99096 Erfurt

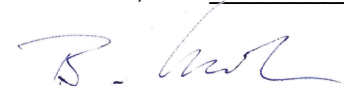
wie in der Umwelterklärung angegeben, alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS), geändert durch Änderungsverordnung (EU) 2018/2026 vom 19.12.2018, erfüllt.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 durchgeführt wurden,
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
- die Daten und Angaben der Umwelterklärung der Organisation ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereichs geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Hannover, den 04.02.2025



Dr. Burkhard Kühnemann

Umweltgutachter DE-V-0103

7 Verteilerhinweis

Diese Veröffentlichung wird von der Thüringer Landesregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Arten von Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinnahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

© Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Impressum

Herausgeber:

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten (TMUENF)

- Stabsstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Reden -

Beethovenstraße 3

99096 Erfurt

Telefon: 0361 57 391 1932

Telefax: 0361 57 391 1950

www.umwelt.thueringen.de

poststelle@tmuenf.thueringen.de



Inhalt und Redaktion: TMUENF

Fachliche Prüfung:

Dr. Burkhard Kühnemann, Umweltgutachter DE-V-0103

Prinzenstrasse 10 A,

30159 Hannover